



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 04.02.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002795

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR, Obinwa und Obinwa Drinks of Joy in Liquidation

Betroffene Organisation:

Obinwa und Obinwa Drinks of Joy in Liquidation

CHE-114.069.292

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8152 Glattbrugg

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 15. Dezember 2021

Verfügung:

1. Die Kollektivgesellschaft Obinwa und Obwina Drinks of Joy in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Obinwa und Obinwa Drinks of Joy in Liquidation, in Opfikon, CHE- 114.069.292, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2015, S.0, Publ. 2531023). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 80.00 werden Sybille Udeh-Weber sowie Ignicious Obinwa unter solidarischer Haftung auferlegt und von Sybille Udeh- Weber bezogen.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 938 OR wird Ignicious Obinwa mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 80.00 wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt. Der Betrag von CHF 200.00 betreffend Ignicious Obinwa ist einstweilen uneinbringlich.
6. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach,
8090 Zürich